

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV Obing

Stand: 17.05.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Der TV Obing stellt an seinen Sportstätten (Tennisplatz, Sportheim, Halle1 und Halle2), QR Codes zur Nutzung der Luca App bereit. Den Besuchern wird empfohlen diese zu nutzen.
- Weitere Informationen und ausführliche Handlungsempfehlungen sind unter www.blsv.de/coronavirus nachzulesen. Wir empfehlen allen ÜL und Mitgliedern sich dort zusätzlich und stetig über den aktuellen Stand der Vorschriften zu informieren.
- Teilweise gibt es abweichende Regelungen der Sportfachverbände (z. B. Tennis oder Fußball). Diese werden durch die jeweiligen Abteilungen zusätzlich und/oder gesondert bekannt gegeben.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Mitglieder werden regelmäßig durch die Übungsleiter darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Soweit eine FFP2-Maskenpflicht gilt (insb. Einzelhandel und Nahverkehr, s.o.), sind Kinder bis einschließlich 14 Jahren hiervon ausgenommen; d.h. Kinder zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Community-Maske/Alltagsmaske) tragen.

- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit einigen Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst oder durch den Übungsleiter gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Trainingseinheit durch den Übungsleiter desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch den Übungsleiter dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Dabei ist zu beachten, dass in der Sporthalle Essen und Trinken nicht gestattet ist.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen. Auch beim Bringen und Holen muss der Abstand gewahrt werden. Die nicht zum Trainingsbetrieb erforderlichen Personen sollen nach Möglichkeit das Sportgelände/Halle nicht betreten. Die Aufsichtspflicht vor und nach dem Training haben die Eltern, die auch dafür Sorge tragen, dass auch nach dem Training die Abstandsregeln eingehalten werden. Das gilt auch für Kinder/Jugendliche, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad ins Training kommen.
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann. Die Abholung und Beaufsichtigung wird vom Übungsleiter organisiert.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- In der Sporthalle wird jeder Hallenhälfte ein separater Eingang zugewiesen.

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Sporthalle wird durch die Lüftungsanlage im Dauerbetrieb mit 100% Frischluftzufuhr kontinuierlich gelüftet (Steuerung, Wartung und Überprüfung durch die Gemeinde Obing).
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- Die Duschen und Umkleiden bleiben bis auf weiteres gesperrt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

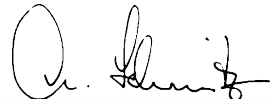
Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaften betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.

- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Obing, 18.Mai 2021

Ort, Datum



Unterschrift 1. Vorsitzender

Anlage 1 Lüftungskonzept Sporthalle

Die Sporthalle wird durch die automatische Lüftungsanlage im Dauerbetrieb mit 100% Frischluftzufuhr kontinuierlich gelüftet (Steuerung, Wartung und Überprüfung durch die Gemeinde Obing).

Die Sanitären Anlagen der Sporthalle verfügen ebenfalls über eine automatische Lüftung (Steuerung, Wartung und Überprüfung durch die Gemeinde Obing).

Anlage 2 Reinigungskonzept Sporthalle

Montag bis Freitag wird die Sporthalle von der Reinigungsfachkraft der Gemeinde Obing gereinigt. Die desinfizierenden Reinigungsmittel stellt die Gemeinde bereit. An Tagen, wo die Reinigungsfachkraft der Gemeinde nicht da ist, wird mit dem Sportverein eine gesonderte Vereinbarung getroffen, dann organisiert der TV Obing eine Reinigung.

Die Reinigung erfolgt nachfolgendem Plan:

- Toiletten (UG und EG) täglich
- Umkleiden täglich
- Tribüne und Gang oben täglich
- Regieraum täglich
- Türgriffe, Handläufe täglich
- Foyer, Treppe 2x wöchentlich
- Sporthalle, feuchte Reinigung mehrmals wöchentlich

Mehrmals in der Woche werden alle Wasserentnahmestellen benutzt, um eine Verschmutzung mit Keimen zu verhindern (Gemeinde Obing).